



Kofinanziert von der
Europäischen Union

1. Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Bis zum 10.03.2024 können Projekte eingereicht werden

Die klassische LEADER-Förderung ist für kleine Vorhaben, besonders von ehrenamtlichen Trägern, zu aufwendig und bringt zu viele bürokratische Hürden mit sich. Weil aber oft schon die kleinen Dinge Großes bewirken können, gibt es auch in diesem Jahr wieder Mittel für sogenannte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Das unbürokratische Förderangebot, das sich an Vereine, Organisationen oder auch lose Zusammenschlüsse richtet, erfreut sich großer Beliebtheit und geht nun schon in die siebte Runde.

Wie läuft die Förderung ab?

1. Einreichen einer aussagekräftigen **Interessensbekundung** bis 10.03.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle. Der Vordruck ist auf der Webseite der LAG zu finden:
www.lag-welterbe.de/buergerprojekte
2. **Bewertung** aller eingereichten Projekte durch die LAG anhand von transparenten Auswahlkriterien. Je besser das Projekt die Handlungsfelder der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt, desto besser fällt die Bewertung aus. Die Projekte mit den meisten Punkten werden gefördert.
3. Vor der Durchführung des Projektes: die ausgewählten Projektträger unterschreiben eine **Zielvereinbarung**, danach darf erst mit der Umsetzung begonnen werden!
4. Nach der Durchführung des Projektes: Abgabe eines **Durchführungsberichts** inkl. Fotos und Kostennachweisen, spätestens bis zum 15.09.2024
5. **Auszahlung** der Mittel durch LAG

Was wird gefördert?

- Projekte, die im Gebiet der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal liegen
- Projekte, die mindestens einem Handlungsfeld der LILE der LAG zugeordnet werden können:
 - o Lebensraum Oberes Mittelrheintal: Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz
 - o Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion
 - o Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft
 - o Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal
- Projekte, die ehrenamtliches Engagement unterstützen und keine privatwirtschaftlichen Ziele verfolgen
- Projekte mit mindestens 10 Punkten in der Bewertung durch die LAG

- Eigene Arbeitsleistungen und der Kauf von gebrauchten Gegenständen sind nicht förderfähig

Wer darf Anträge stellen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände, Privatpersonen oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- NICHT FÜR: parteipolitische Initiativen, Kommunen und Unternehmen
- Dem gleichen Begünstigten werden zunächst für maximal drei unterschiedliche Einzelmaßnahmen im Rahmen der „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ eine Förderung gewährt. Sofern in einem Förderaufruf nicht alle Mittel gebunden sind, können maximal zwei weitere Einzelmaßnahmen im Rahmen der „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ gefördert werden, so dass insgesamt maximal fünf unterschiedliche Einzelmaßnahmen des gleichen Begünstigten im Rahmen der „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ gefördert werden können.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Standardförderung beträgt 1.000 €, Premiumprojekte mit mehr als 20 Punkten erhalten 2.000 €
- Es handelt sich um eine Festbetragsförderung; die Förderung kann jedoch nicht höher als die tatsächlichen Kosten sein.

Wichtige Eckdaten zum 8. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Fördermittel-Budget:	30.000 € (davon 30.000 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, vorbehaltlich der Bereitstellung etwaiger Haushaltsmittel)
Datum des Aufrufes:	08.02.2024
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	10.03.2024 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	19.03.2024
Frist für Schlussabrechnung:	15.09.2024 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG Geschäftsstelle)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Bitte beachten Sie, dass nur aussagekräftige und fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl einbezogen werden können!

Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen und nimmt Ihre Interessensbekundungen entgegen.

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
c/o Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal
Dolkstraße 19
56346 St. Goarshausen

Ansprechpartner: Maximilian Siech & Nico Melchior
Tel. MS: 06771-40 399 32 oder 0170 / 766 48 69
NM: 06771-40 399 34 oder 0151 / 140 656 03
Mail: m.siech@zv-welterbe.de
n.melchior@zv-welterbe.de